



Friedhofswesen

Grabpflegevertrag (Fondsgrab) gültig ab 01.01.2024

Es besteht die Möglichkeit bei der Stadt Chur ein Grabpflegevertrag auf maximal 20 Jahre abzuschliessen. Die Bepflanzung und die Kosten werden vorgängig festgelegt. Die Stadt Chur verwaltet das zum Voraus einbezahlte Geld im städtischen Grabpflegefonds, lässt das Grab pflegen und entsprechend bepflanzen und kontrolliert die Arbeiten.

Inhalt

1. Bestimmungen	2
2. Inhalt des Grabpflegevertrages	3
3. Bepflanzungstypen	4
4. Tarife und allgemeine Bedingungen	11



1. Bestimmungen

Auszüge aus den gültigen Rechtsgrundlagen der Stadt Chur.

Bestattungs- und Friedhofgesetz 391 (Beschlossen vom Gemeinderat am 12. April 2012)

Art. 17 Unterhalt und Pflege

¹ Die Angehörigen der Verstorbenen sind dafür verantwortlich, die Gräber und die Grabmäler in einem gepflegten Zustand zu erhalten.

² Wird die Unterhaltungspflicht vernachlässigt, ordnet das zuständige Department die notwendigen Massnahmen unter Kostenfolge zu Lasten der Unterhaltungspflichtigen an.

³ Sind keine Unterhaltungspflichtigen vorhanden oder sind diese mittellos, werden die Kosten für die Grabpflege von der Stadt übernommen.

⁴ Wird die Unterhaltungspflicht bei Privatgräbern (Art. 14) vernachlässigt, erlischt das Nutzungsrecht nach erfolgloser Abmahnung entschädigungslos.

Bestattungs- und Friedhofverordnung 392 (Beschlossen vom Gemeinderat am 12. April 2012)

Art. 2 Friedhofverwaltung

Der Friedhofverwaltung obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

k) Abschluss von Grabpflegeverträgen;

Friedhofreglement 394 (Beschlossen vom Stadtrat am 10. September 2012)

Art. 4 Gräbergestaltung

Die Randbepflanzung und die Wegplatten zwischen den Reihengräbern werden von der Stadt erstellt. Grabeinfassungen sind nur bei Privatgräbern zulässig, bei denen keine Wegplatten und Wegeinfassungen bestehen oder vorgesehen sind.

Art. 17 Bepflanzung

¹ Die gesamte Grabfläche, die nicht von Grabmälern und Schriftplatten beansprucht wird, muss mit Pflanzen begrünt sein.

² Das Pflanzen von Bäumen oder hochwachsenden Sträuchern ist in der Regel nicht zulässig. Die Verwendung von künstlichen Pflanzen und Pflanzengefässen sind untersagt.

Art. 19 Grabpflege

¹ Die Pflege des Grabes, insbesondere das Giessen, der Pflanzenrückschnitt, das Jäten der Pflanzfläche und das Entfernen von verwelktem Trauerflor, ist Sache der Angehörigen. Auf die Nachbargräber ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

² Verwelkter Trauerflor, der von den Angehörigen nicht entfernt wird, wird von der Friedhofverwaltung spätestens drei Wochen nach der Bestattung abgeräumt und entsorgt.

Art. 20 Natürliche Einwirkungen

Natürlicher Laub-, Nadel und Fruchtfall usw. von Bäumen und Sträuchern auf die Gräber sind zu dulden und von den Angehörigen zu entfernen.



2. Inhalt des Grabpflegevertrages

Die Stadt bietet folgende drei Möglichkeiten für einen Grabpflegevertrag an:

- **Wechselflor diverse Typen:** Drei Mal jährlich bepflanzen der Grabflächen in den Friedhöfen Daleu, Fürstenwald, Haldenstein, Hof, Masans und Totengut oder der Urnennischenbehälter im Friedhof Totengut mit Wechselflor inkl. Pflanzenlieferung und ordentlicher Pflege (giessen, jäten, lauben, Bodendecker schneiden usw.).
- **Dauerbepflanzung A-D:** Die verschiedenen Grabarten ordentlich unterhalten (jäten, reinigen, zurückschneiden, lauben und giessen) inkl. Entsorgung des Grünguts, jedoch exklusiv Pflanzenlieferung und Anpflanzung. Allfällige Anpflanzung der gesamten Grabfläche mit einer Dauerbepflanzung inkl. Pflanzenlieferung gemäss separater Offerte.
- **Giessen A-D:** Die Grabflächen während der Vegetationszeit und nach Bedarf giessen, jedoch exklusiv weiterer Unterhaltsarbeiten.

Der Grabpflegevertrag mit der Stadt Chur beinhaltet folgende Leistungen:

Leistungen	Wechselflor diverse Typen	Dauerbepflanzung A-D	Giessen A-D
Ausstellen von Grabpflegeverträgen, Inkasso und Kapitalverwaltung	X	X	X
Kontrolle der Arbeiten der beauftragten Unternehmungen	X	X	X
Abrechnung mit den beauftragten Unternehmungen	X	X	X
Grabfläche und Nischengefässe nach Bedarf giessen	X	X	X
Grabflächen und Nischengefässe jäten, reinigen, zurückschneiden und lauben	X	X	
Boden-Verbesserer und Dünger liefern und ausbringen	X	X	
Dreimal im Jahr Wechselflor liefern und anpflanzen gemäss Punkt 4 Seite 12*	X		
Dreimal im Jahr Wechselflor abräumen und entsorgen oder nach Bedarf	X		
Entsorgungsgebühren für abgeräumtes und gejätetes Pflanzenmaterial	X	X	

*Die gesamten Pflanzenlieferungskosten entsprechen pro Jahr maximal den unter Punkt 4 Seite 11 in der dritten Spalte ausgewiesenen Materialkosten.



3. Grabarten und Bepflanzungstypen bei Wechselflor

3.1 Grabarten und diverse Bepflanzungsgrößen bei Wechselflor

Grabart	geeigneter Typ /	Richtgröße
A Familiengrab Doppel	3	50 x 60 cm
	4	50 x 100 cm
	5	70 x 120 cm
B Familiengrab Einzel	2	50 x 30 cm
	3	50 x 60 cm
	4	50 x 100 cm
	5	70 x 120 cm
C Reihengrab Erdbestattung	2	50 x 30 cm
	3	50 x 60 cm
	4	50 x 100 cm
D Reihengrab Urnenbestattung und Kindergrab Privatgrab klein (Friedhof Hof und Totengut)	1	25 x 25 cm
	2	50 x 30 cm
	3	50 x 60 cm

Der Buchstaben bezeichnet die Grabart und die Zahl den Bepflanzungstyp.
Die Form der Wechselflorfläche ist bei allen Grabarten frei wählbar.

3.2 Wechselflortypen mit Mengen und Pflanzenbeispielen

Die Pflanzenmengen können je nach Pflanzenart und Eignung variieren und sind nur Richtwerte.

Wechselflor Typ 1.0 D

Frühjahr

9 St. Frühjahrsblüher wie Pensées, Bellis usw.

1 St. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, usw.

Sommer

9 St. Gruppenpflanzen wie Begonien

1 St. Balkonpflanze wie Fuchsie, usw.

Herbst

3 St. Calluna, Gräser etc.

Inkl. Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Wechselflor Typ 2.1

Frühjahr

12 St. Frühjahrsblüher wie Pensées, Bellis usw.

1 St. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, usw.

Sommer

12 St. Gruppenpflanzen wie Begonien

3 St. Balkonpflanze wie Fuchsie, Cuphea, Sanivitalien, usw.

Herbst

5 St. Calluna, Gräser etc.

Inkl. Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Wechselflor Typ 2.2

Bepflanzung Frühjahr, Sommer, Herbst: dito Typ 2.1 und **zusätzlich 1 St. Bukett**

Inkl. Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung



Wechselflor Typ 3.1

Frühjahr

20 St. Frühjahrsblüher wie Pensées, Bellis usw.

1 St. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, usw.

Sommer

15 St. Gruppenpflanzen wie Begonien

4 St. Balkonpflanze wie Fuchsie, Cuphea, Sanivitalien, usw.

Herbst

6 St. Calluna, Gräser etc.

Inkl. Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Wechselflor Typ 3.2

Bepflanzung Frühjahr, Sommer, Herbst: dito Typ 3.1 und **zusätzlich 1 St. Bukett**

Inkl. Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Wechselflor Typ 4.1

Frühjahr

30 St. Frühjahrsblüher wie Pensées, Bellis usw.

2 St. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, usw.

Sommer

20 St. Gruppenpflanzen wie Begonien

7 St. Balkonpflanze wie Fuchsie, Cuphea, Sanivitalien, usw.

Herbst

8 St. Calluna, Gräser etc.

Inkl. Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Wechselflor Typ 4.2

Bepflanzung Frühjahr, Sommer, Herbst: dito Typ 4.1 und **zusätzlich 1 St. Bukett**

Inkl. Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Wechselflor Typ 5.1

Frühjahr

40 St. Frühjahrsblüher wie Pensées, Bellis usw.

2 St. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, usw.

Sommer

30 St. Gruppenpflanzen wie Begonien

9 St. Balkonpflanze wie Fuchsie, Cuphea, Sanivitalien, usw.

Herbst

10 St Calluna, Gräser etc.

Inkl. Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Wechselflor Typ 5.2

Bepflanzung Frühjahr, Sommer, Herbst: dito Typ 5.1 und **zusätzlich 1 St. Bukett**

Inkl. Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

3.3 Pflanztermine für Wechselflor

Für die Anpflanzungen gelten in der Regel folgende Termine:

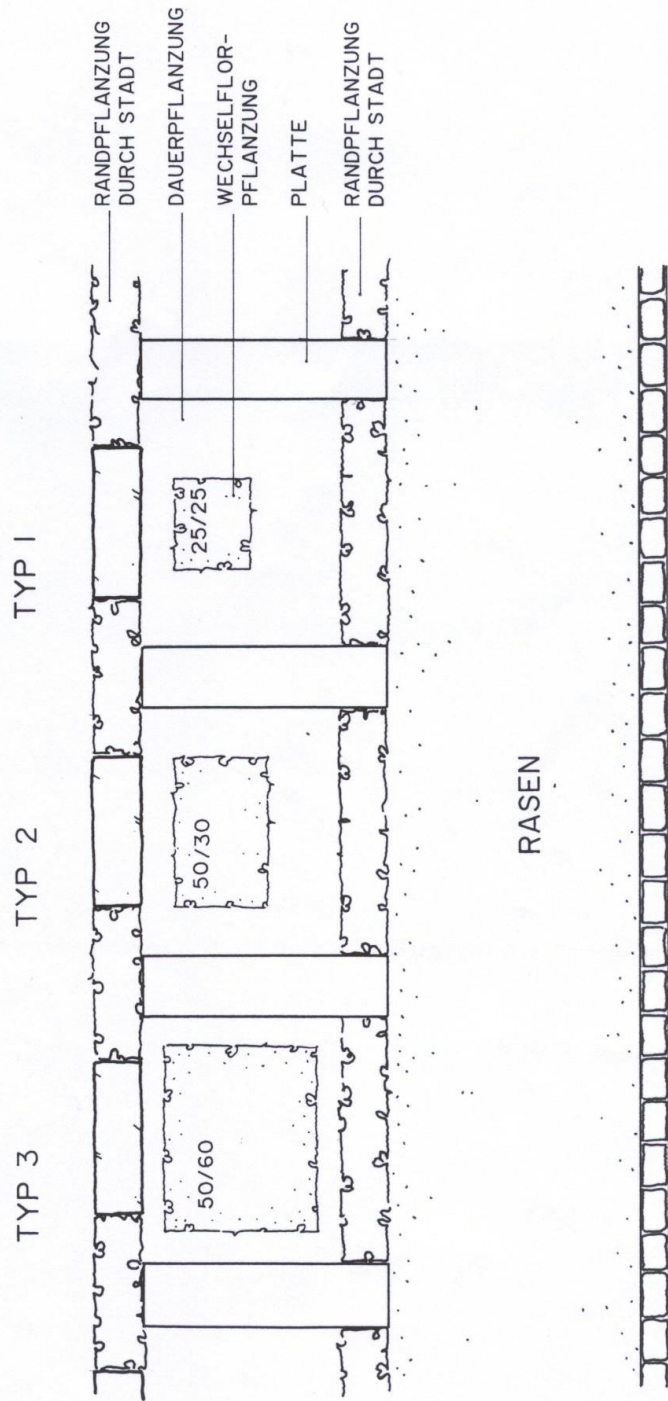
- Winterschmuck abräumen und Frühjahrsflor pflanzen je nach Witterung (März – April)
- Frühjahrsflor abräumen und Sommerflor pflanzen nach den Eisheiligen (Mitte Mai - Mitte Juni)
- Sommerflor abräumen und Winterschmuck erstellen auf Allerheiligen (Oktober)



GRABBEPFLANZUNG REIHENGRAB URNENBESTATTUNG

SITUATION 1:20

GBA OKT. 93, rs

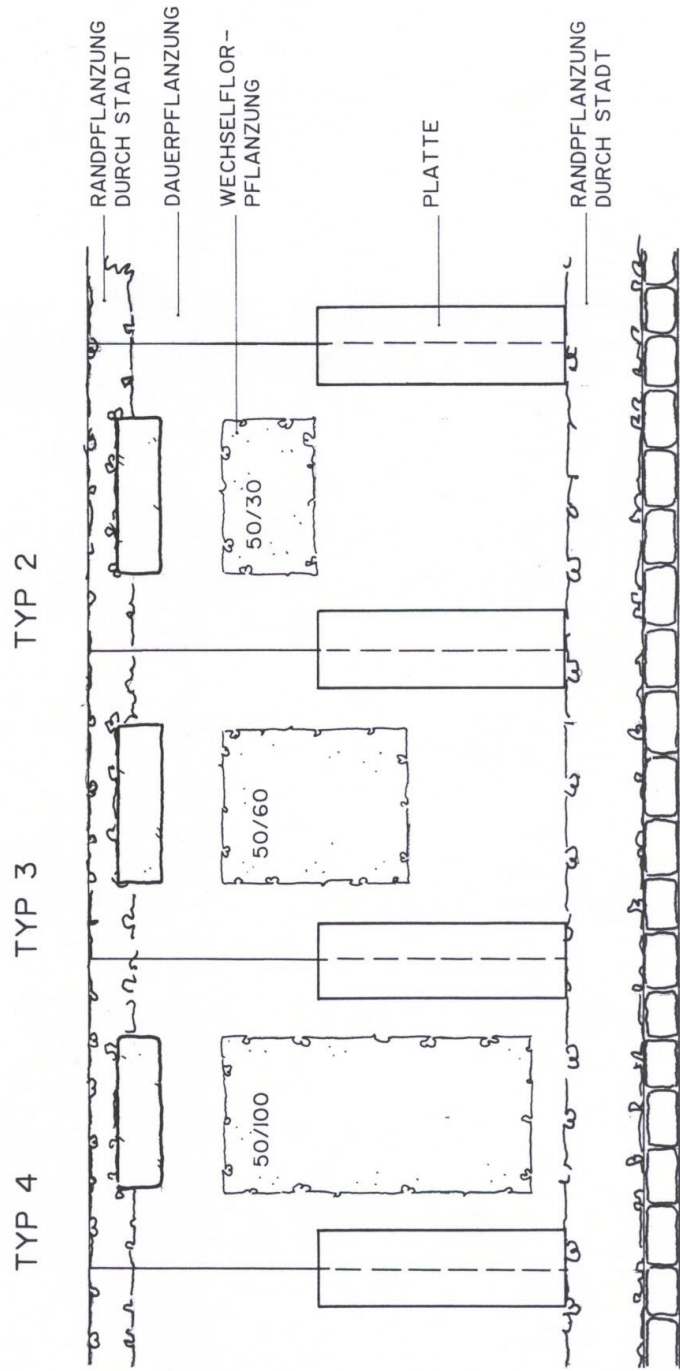




GRABBEPFLANZUNG REIHENGRAB ERDBESTATTUNG

SITUATION I : 20

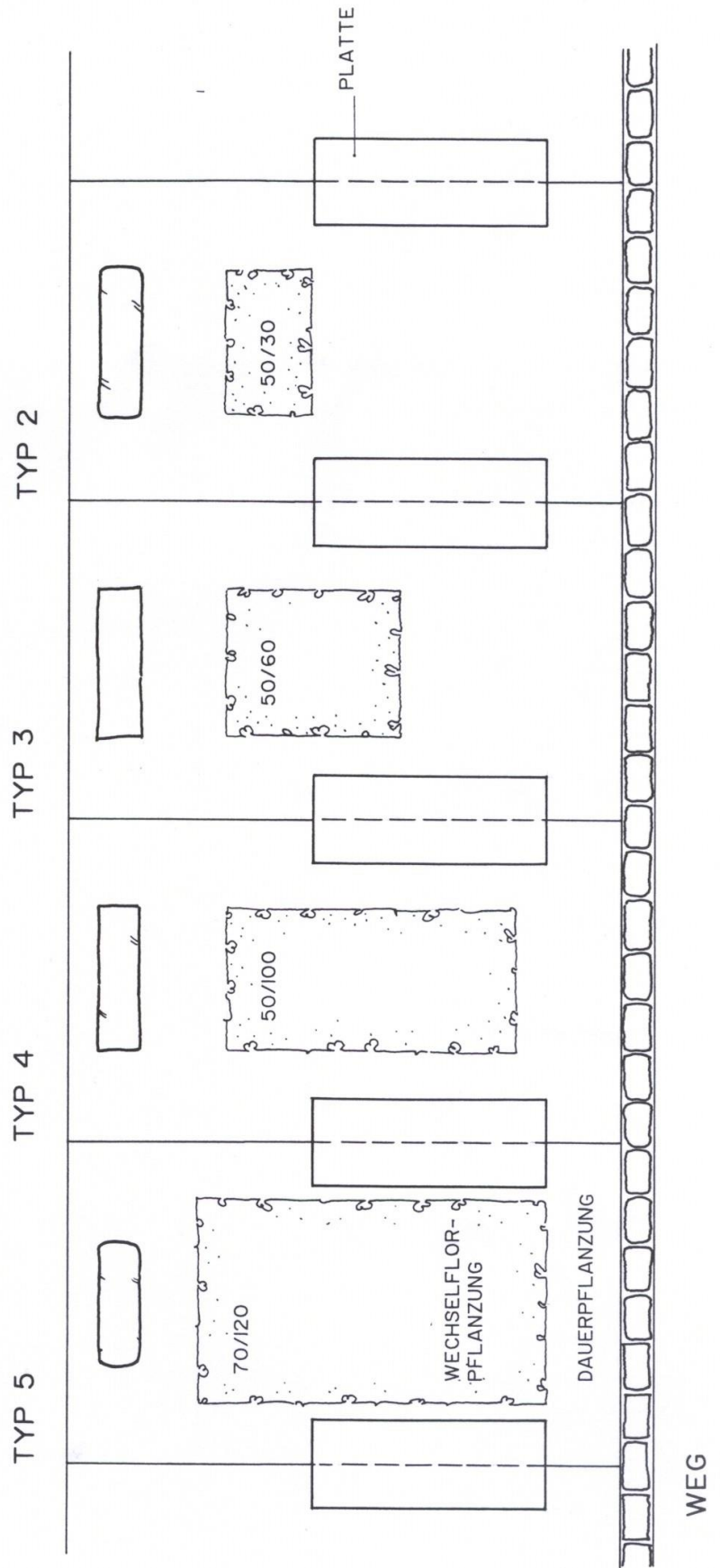
GBA OKT. 93, rs



WEG

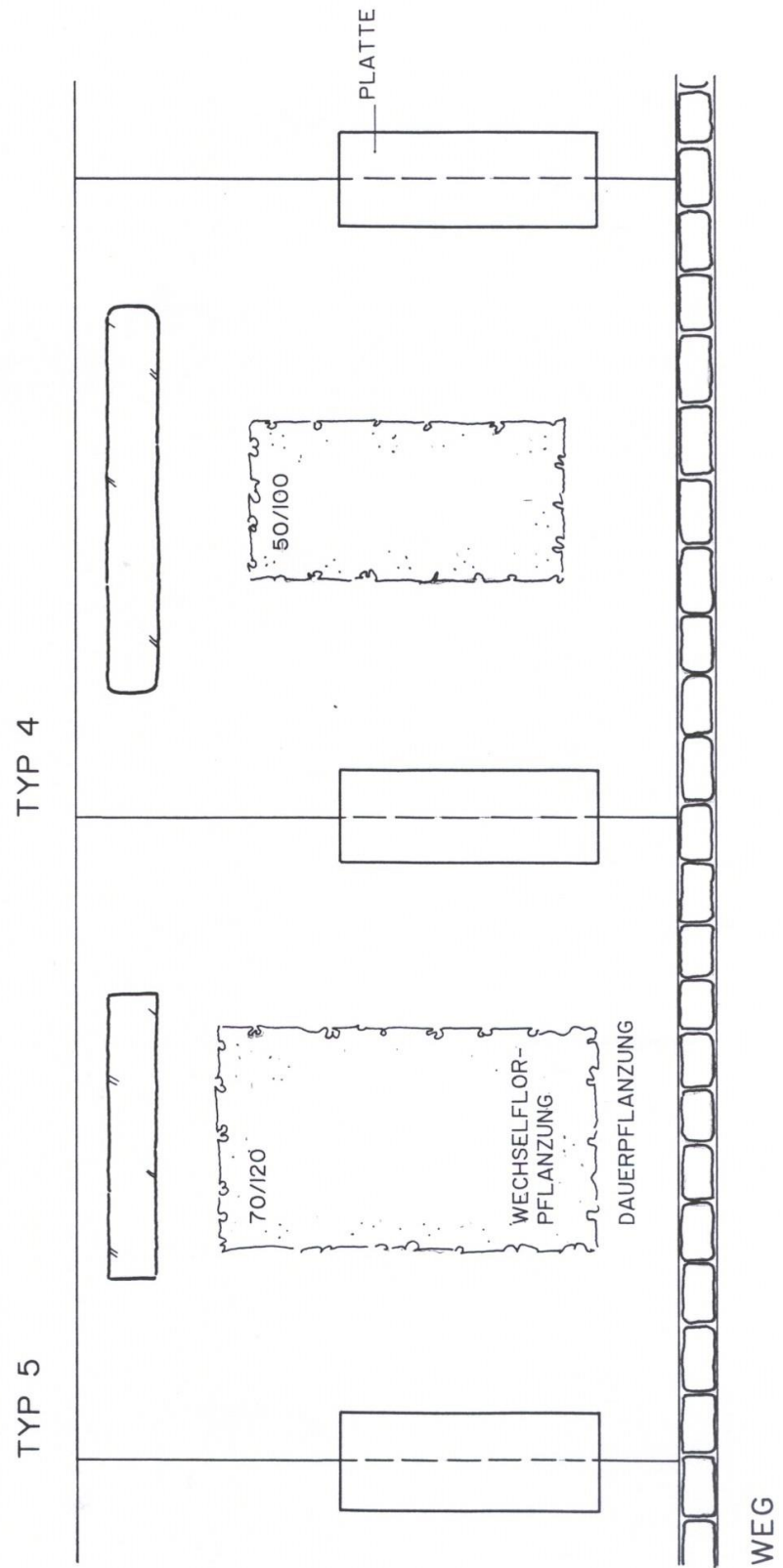
GRABBEPFLANZUNG FAMILIENGRAB EINZEL

SITUATION 1 : 20
GBA OKT. 93, rs



GRABBEPFLANZUNG FAMILIENGRAB DOPPEL

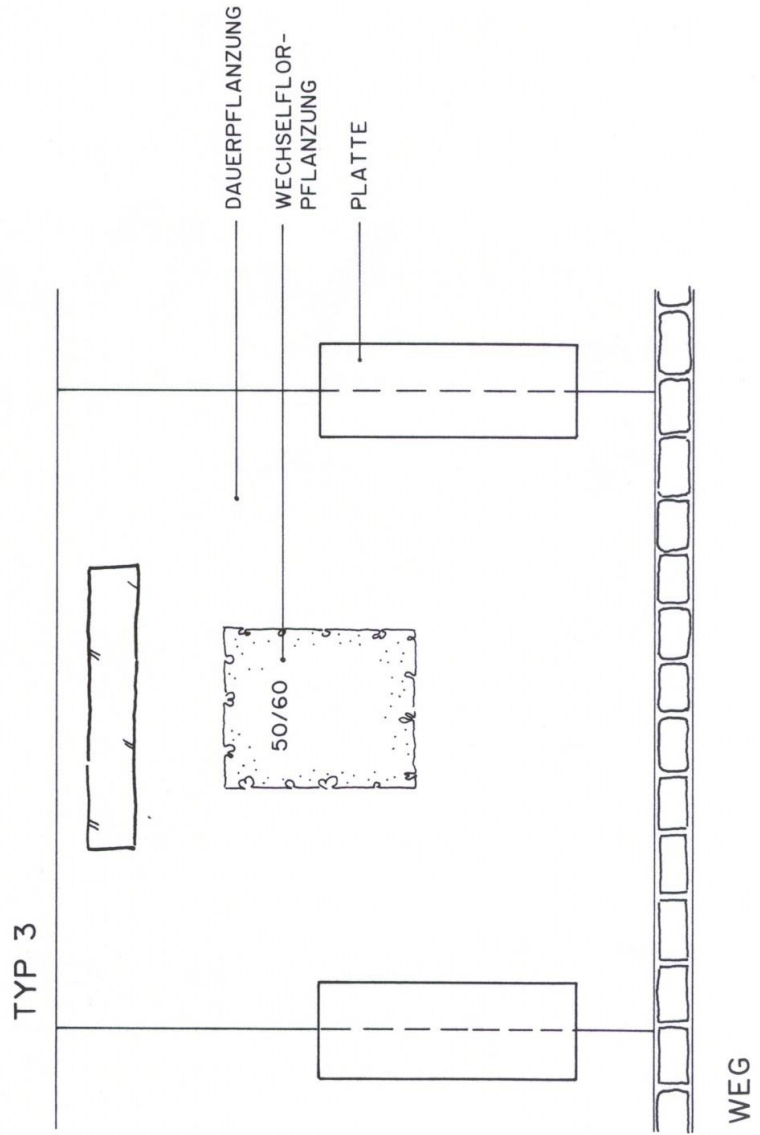
SITUATION I : 20
GBA OKT. 93, rs





GRABBEPFLANZUNG FAMILIENGRAB DOPPEL

SITUATION 1 : 20
GBA OKT. 93, rs





4. Tarife und allgemeine Bedingungen

Die nachstehenden Preise gelten für 20 Jahre. Eine kürzere Vertragsdauer als 20 Jahre ist möglich. Die maximale Vertragsdauer beträgt in der Regel 20 Jahre. Bei jährlichen Zahlungen wird ein Bearbeitungszuschlag erhoben und es gelten jeweils die aktuell gültigen Tarife.

Das Ausmass der Wechselflorpflanzung richtet sich nach der Teuerung, d.h. bei starker Teuerung wird die Anzahl der Pflanzen entsprechend gekürzt. Die Anzahl Pflanzen gemäss folgenden Typen basiert auf dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Die Pflanzenkosten (dritte Spalte) sind separat ausgewiesen, jedoch im Preis inbegriffen.

Typ*	Preis für 20 Jahre inkl. MwSt. (inkl. Materialkosten und Arbeit)	davon Pflanzenkosten pro Jahr (exkl. MwSt.)
Wechselflor 1.0 D	SFr. 4'068.00	SFr. 71.00
Wechselflor 2.1 B	SFr. 5'411.00	SFr. 105.00
Wechselflor 2.1 C	SFr. 5'063.00	SFr. 105.00
Wechselflor 2.1 D	SFr. 4'779.00	SFr. 105.00
Wechselflor 2.2 B	SFr. 6'587.00	SFr. 162.00
Wechselflor 2.2 C	SFr. 6'269.00	SFr. 162.00
Wechselflor 2.2 D	SFr. 5'985.00	SFr. 162.00
Wechselflor 3.1 A	SFr. 6'960.00	SFr. 136.00
Wechselflor 3.1 B	SFr. 6'049.00	SFr. 136.00
Wechselflor 3.1 C	SFr. 5'731.00	SFr. 136.00
Wechselflor 3.1 D	SFr. 5'447.00	SFr. 136.00
Wechselflor 3.2 A	SFr. 8'500.00	SFr. 211.00
Wechselflor 3.2 B	SFr. 7'621.00	SFr. 211.00
Wechselflor 3.2 C	SFr. 7'303.00	SFr. 211.00
Wechselflor 3.2 D	SFr. 7'019.00	SFr. 211.00
Wechselflor 4.1 A	SFr. 8'397.00	SFr. 206.00
Wechselflor 4.1 B	SFr. 7'535.00	SFr. 206.00
Wechselflor 4.1 C	SFr. 7'217.00	SFr. 206.00
Wechselflor 4.2 A	SFr. 10'064.00	SFr. 287.00
Wechselflor 4.2 B	SFr. 9'258.00	SFr. 287.00
Wechselflor 4.2 C	SFr. 8'940.00	SFr. 287.00
Wechselflor 5.1 A	SFr. 9'628.00	SFr. 266.00
Wechselflor 5.1 B	SFr. 8'784.00	SFr. 266.00
Wechselflor 5.2 A	SFr. 11'637.00	SFr. 363.00
Wechselflor 5.2 B	SFr. 10'710.00	SFr. 363.00
Nischenbehälter klein	SFr. 3'500.00	SFr. 36.00
Nischenbehälter mittel	SFr. 4'100.00	SFr. 54.00
Nischenbehälter gross	SFr. 4'700.00	SFr. 72.00
Dauerbepflanzung A	SFr. 3'380.00	exkl. Pflanzenlieferung und Pflanzung
Dauerbepflanzung B	SFr. 2'680.00	exkl. Pflanzenlieferung und Pflanzung
Dauerbepflanzung C	SFr. 2'330.00	exkl. Pflanzenlieferung und Pflanzung
Dauerbepflanzung D	SFr. 2'160.00	exkl. Pflanzenlieferung und Pflanzung
Giessen A	SFr. 1'720.00	exkl. weiterer Unterhaltsarbeiten
Giessen B	SFr. 1'340.00	exkl. weiterer Unterhaltsarbeiten
Giessen C	SFr. 1'200.00	exkl. weiterer Unterhaltsarbeiten
Giessen D	SFr. 1'120.00	exkl. weiterer Unterhaltsarbeiten

*Die Zahl bezeichnet den Bepflanzungstyp und der Buchstaben die Grabart gemäss Seite 4 und Folgende.